

Die Meinung der Parteien über die Einsetzung des Preußenkommissars

Berlin, 20. Juli. Die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen ist den meisten politischen Parteien heute früh überraschend gekommen, obwohl man allerseits mit einem solchen Schritt der Reichsregierung bereits rechnete. Über die Stimmung in den verschiedenen Lagern erfährt das Nachrichtenbüro des V.D.Z. folgendes: Während die Deutschnationalen und Nationalsozialisten ihrer Genehmigung darüber Ausdruck geben, daß Reichspräsident und Reichsregierung ihrem Verlangen endlich nachgekommen sind, werden bei den Parteien der Mitte und der Linken lebhafteste Bedenken gegen die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der neuen Notverordnung geltend gemacht. In Zentrumskreisen unterstreicht man den Beschluß der bisherigen preußischen Regierung, den Staatsgerichtshof anzurufen. Eine offizielle Stellungnahme der Partei liegt noch nicht vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß der engere Parteivorstand binnen kurzem zusammentritt. Sehr erregt ist die Stimmung bei der Bayerischen Volkspartei, die mit besonderem Nachdruck auf den föderativen Charakter der Reichsverfassung hinweist. Eine offizielle Stellungnahme dieser Partei ist bereits für heute abend zu erwarten. In den Reihen der Staatspartei gibt man seiner Befriedigung über die Haltung des Preußenkabinetts Ausdruck. Gegenüber der bereits in der Öffentlichkeit aufgetauchten Einwendung, nach Einsetzung des Reichskommissars sei die preussische Regierung garnicht mehr legitimiert, den Staatsgerichtshof anzurufen, wird von maßgebender Stelle der Staatspartei

erklärt, solange die preussischen Minister ihre Amtsgeschäfte dem eben erst ernannten Reichskommissar oder einem seiner Vertreter noch nicht ordnungsgemäß übergeben hätten, befänden sie sich noch im Amte und seien auch befugt, im Namen Preußens den Staatsgerichtshof anzurufen. Auch beim Volksdienst äußert man schon jetzt lebhafteste Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit der jüngsten Notverordnungen. Die Sozialdemokraten haben ihren Parteiaussschuß für Donnerstag mittag 12 Uhr einberufen. Die Sozialdemokratische Partei wird, so erfährt man von dieser Seite, alles tun, um die Arbeiterbevölkerung von Unbesonnenheiten zurückzuhalten, die den Anlaß für eine Aushebung des Termins der Reichstagswahlen geben könnten, deren Ausgang angesichts der jetzigen Entwicklung sie für sich als recht günstig beurteilt. — Aus völksparteilichen Kreisen wird dem Nachrichtenbüro erklärt, daß man in der ganzen Entwicklung die Früchte der Weimarer Koalitionspolitik sehe, die bis zum letzten Augenblick unbelehrbar gewesen sei und noch zum Schluß durch eine Geschäftsordnungsänderung die Bildung einer neuen preussischen Regierung fast unmöglich gemacht habe. Auch für die Nationalsozialisten sei der Reichskommissar nur der Ausweg aus einer unläsbar gewordenen Position. Man zieht bei der Volkspartei daraus den Schluß, daß die ganze Entwicklung mit ihren zweifelloso vorhandenen Gefahren nur möglich war, weil die Kräfte der nationalen Befonnenheit und Vernunft durch den Radikalismus zerstört worden seien.

Der sozialdemokratische Parteivorstand an die Partei

Berlin, 20. Juli. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat an die Partei einen Aufruf gerichtet, in dem es u. a. heißt: Der Kampf um die Wiederherstellung geordneter Rechtszustände in der deutschen Republik ist zunächst mit aller Kraft als Wahlkampf zu führen. Es liegt beim deutschen Volk, durch seinen Nachtspruch am 31. Juli dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu bereiten, der durch das Zusammenwirken der Reichsregierung mit der Nationalsozialistischen Partei entstanden ist. Die Organisationen sind in höchste Kampfbereitschaft zu bringen. Strengste Disziplin ist mehr denn je geboten. Wilden Parolen von unbefugter Seite ist Widerstand zu leisten.

Die Gewerkschaften an die deutsche Arbeitnehmererschaft

Berlin, 20. Juli. Von den unterzeichneten Gewerkschaftsverbänden wird folgender Aufruf verbreitet: Die neuesten politischen Vorgänge haben die deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten in große Erregung versetzt. Sie müssen trotzdem ihre Besonnenheit bewahren. Noch ist die Lage in Preußen nicht endgültig entschieden. Der Staatsgerichtshof ist angerufen. Die entscheidende Antwort wird das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Arbeitnehmererschaft, am 31. Juli geben. Es ist die Pflicht aller gewerkschaftlichen Organisationen und aller Volksschichten, die auf dem Boden der Verfassung und des Rechts stehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß diese Reichstagswahl stattfindet. Weder der Terror der Straße noch irgend eine verfassungswidrige Diktatur darf verhindern, daß am 31. Juli das Volk von seinem höchsten Rechte Gebrauch macht.

Die vorbildliche Disziplin der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist auch in diesen schweren Tagen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Wir lassen uns die Stunde des Handelns von Gegnern der Gewerkschaften nicht vornehmen.

- Berlin, den 20. Juli 1932.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner Freier Angestelltenbund.
Gesamtverband der christl. Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
Deutscher Beamtenbund.

Die christlichen Gewerkschaften zur politischen Lage

Köln, 20. Juli. Der Ausschuß der christlichen Gewerkschaften für Westdeutschland veröffentlichte eine Verlautbarung, in der es u. a. heißt: „Die unheilvolle innenpolitische Entwicklung der letzten Monate hat durch die Zwangsmassnahmen für Preußen eine weitere Verschärfung erfahren. Wir protestieren gegen verfassungswidrige Methoden, Land und Volk zu regieren. Wir bekämpfen jede wie immer geartete Diktatur. Wir fordern erneut sofortige Wiederin Kraftsetzung des Uniformverbotes. Von den christlichen Gewerkschaftlern erwarten wir nach wie vor Besonnenheit und Disziplin. Provokationen radikaler Kreise sind energisch zurückzuweisen.“

Protesttelegramme des bayerischen Ministerpräsidenten an den Reichspräsidenten und den Reichskanzler

München, 20. Juli. Der bayerische Ministerpräsident Dr. Feld hat an den Reichspräsidenten heute folgendes Telegramm geschickt: Durch die Notverordnung vom heutigen Tage in schwerer Sorge um die verfassungsmäßigen Rechte und die Existenzgrundlage der deutschen Länder teile ich Eurer Erregung ergeben mit, daß ich für die bayerische Regierung beim Herrn Reichskanzler heute Rechtsverwahrung eingelegt und Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Rechtsfrage beantragt habe. In treudeutscher Ergebenheit und Verehrung Ministerpräsident Dr. Feld. Das Telegramm an den Herrn Reichskanzler hat folgenden Wortlaut: Die Einsetzung eines Reichskommissars an Stelle von Landesregierung und die Amtsenthebung von Landesministern ist nach Auffassung des bayerischen Gesamtministeriums mit der Reichsverfassung nicht vereinbar. Die Notverordnung vom 20. Juli berührt verfassungsmäßige Rechte aller Länder und ihre verfassungsmäßige Existenz. Namens der bayerischen Staatsregierung lege ich förmlich Rechtsverwahrung ein. Antrag beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf Entscheidung der Rechtsfrage ist von uns gestellt. Ministerpräsident Dr. Feld.

Antrag der bayerischen Regierung beim Staatsgerichtshof München, 20. Juli. An den Staatsgerichtshof in Leipzig hat die bayerische Staatsregierung telegraphisch folgenden Antrag eingereicht: Namens der bayerischen Staatsregierung beantrage ich für das Land Bayern zu erkennen: Einsetzung eines Reichskommissars an Stelle von Landesregierung sowie Amtsenthebung von Landesministern, wie in der Reichsverordnung vom 20. Juli 1932 vorgesehen, ist mit der Reichsverfassung nicht vereinbar. Die Verordnung berührt verfassungsmäßige Rechte aller Länder und ihre verfassungsmäßige Existenz. Zur Begründung des Antrages nehme ich Bezug auf die Erklärung Bayerns

vom 9. Mai 1931 im Verfahren vor dem Staatsgerichtshof wegen des Steuervereinfachungsgesetzes. Weitere Begründung bleibt vorbehalten. Erbittet Terminbekanntgabe. Ministerpräsident Dr. Feld.

Was die Berliner Blätter sagen

Berlin, 20. Juli. Die Verhängung des Ausnahmezustandes in Berlin und Brandenburg und die Einsetzung des Reichskommissars als Reichskommissar in Preußen ist selbstverständlich das Hauptthema der heutigen Abendpresse. — Das „Berliner Tageblatt“ bezeichnet das Vorgehen der Reichsregierung als ein halbherziges Spiel. Wenn man jetzt den Konflikt mit dem größten Lande auf die Spitze treibe und den Artikel 48 gerade zum Leichenbald des Regierens mache, dann sei schwer zu sehen, wie aus solcher Verwirrung der Begriffe und Kompetenzen wieder einmal der Weg zur Ordnung und vor allem zur Verfassung zurückgefunden werden könne. Und ebenso schwer sei zu sehen, wie das politische Spiel mit den Kräften ausgehen solle, denen man jetzt einen Triumph nach dem anderen, einen moralischen Erfolg nach dem anderen in die Hände werfe. — Der „Abend“ spricht von „ungeheuerlichen und beispiellosen Vorgängen“. Die Staatsregierung werde zwar Inzungen anrufen, die eine sei der Staatsgerichtshof, die höhere Instanz aber, die zum Urteil über diese ungeheuerlichen Vorgänge berufen ist, sei das Volk. Es sei berufen am 31. Juli sein Urteil abzugeben. Die Freiheit sei bedroht. Nun erst recht: Freiheit! — Die „D.M.Z.“ betont die Verfassungsmäßigkeit des Eingreifens der Reichsregierung und meint, Reichspräsident und Reichsregierung verdienen für die mutige Entscheidung, die sie getroffen haben, Anerkennung und Dank. Das blutige Fanal von Altona hat den letzten Anstoß zu dem Entschluß des Reiches gegeben, mit fester und harter Hand einzugreifen und die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die Machlosigkeit gegenüber der Exekutive des größten Landes war ein vollkommener Widerspruch zu der Politik des neuen Kabinetts, das durch die preussischen Inzungen der Weimarer Koalition an Händen und Füßen gefesselt ist. Der Reichstag, der die Ausnahmevorsorge erforderte, lag ungewissheitvoll vor. — Der „Völkische Anzeiger“ schreibt, die Reichsregierung habe wahrhaftig lange genug gezögert, ehe sie zu der Maßnahme kam, an der sie jetzt doch nicht vorbei konnte und wir glauben nach wie vor, daß es besser gewesen wäre, wenn die Entschlossenheit der Reichsregierung zum Handeln schon früher äußerlich erkennbar geworden wäre. Die Regierung hat jetzt zu handeln begonnen. Spät und nach Zögern. Mögen sich alle Verantwortlichen dessen bewußt sein und bleiben, daß je länger gewartet wurde, umso fester weitergehandelt werden muß. Die Notverordnungen von heute sind unzweifelhaft voll berechtigt. Ihre letzte Rechtfertigung erhalten sie aber erst durch das, was sie herbeiführen müssen: den Erfolg. — Die „Welt am Abend“ nennt die Maßnahmen der Reichsregierung gegen die Antifaschisten gerichtet. Das bedeute für die deutschen Werttätigen ein Warnsignal. Es gehe um die Verteidigung der Freiheit und der sozialen Lebensinteressen. Die „Germania“ spricht von einem der schlimmsten Tage der deutschen Geschichte und protestiert in schärfster Form „im Namen ungezählter Millionen verfassungstreuer und ordnungswilliger deutscher Staatsbürger“ gegen das Vorgehen der Reichsregierung. Die Begründung der unabweisbaren Reichsreaktion gegen Preußen trage Wort für Wort das Zeichen politischer Zweckmäßigkeit an

sich und habe mit den wirklichen Realitäten, wie sie draußen im Lande vorhanden seien, nichts zu tun.

„Unter allen Umständen Reichstagswahl“

Die „Kölnische Zeitung“ zur Lage Köln, 21. Juli. Die „Kölnische Zeitung“ betont zu den Ereignissen in Preußen, daß unter allen Umständen versucht werden müsse, die Krise auf einem Wege zu lösen, der wieder in normale Verhältnisse zurückführe und nicht in Bürgerkrieg münde. Die Reichsregierung täte gut daran, die Reichstagswahl in aller Freiheit stattfinden zu lassen und sich allen Einflüssen zu widersetzen, die sich auf eine Verhinderung der zum 31. Juli angeetzten Wahl abzielten. Gelinge es, die politischen Leidenschaften in Ruhe und Ordnung auf einen friedlichen Kampf mit dem Stimmzettel abzulassen, dann könne der 31. Juli eine Wende für die Befreiung bedeuten. Alle diejenigen, denen die Nation höher stehe als die Partei, müßten das ihrige dazu tun, um den Staat aus der Krise herauszuführen.

Artikel 48 der Verfassung

Der militärische Ausnahmezustand wird von der Regierung mit Artikel 48 der Reichsverfassung begründet, der in seinem ersten und zweiten Absatz besagt: „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.“

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.“

Diese in der Verfassung gesicherten Grundrechte eines jeden Deutschen, die danach außer Kraft gesetzt werden können, sind: Die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Postgeheimnis (auch Telephon), die freie Meinungsäußerung, das Versammlungsrecht, das Recht der Vereinsbildung und die Gewährleistung des Eigentums.

Der Artikel 48 bestimmt dann in Absatz 3, daß der Reichspräsident von solchen Maßnahmen unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben hat, und daß die Maßnahmen auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen sind. Augenblicklich aber ist bekanntlich ein Reichstag nicht vorhanden.

Ohne große Aufregung

Reichswehrgeschneidewagen vor dem Preussischen Staatsministerium in Berlin, das militärisch besetzt wurde.



Reichsminister Berlin... bann zum 1911 und... des Inn... Bei der Dejembe... Chef der nicht herv... Marx im Bürgerm...

M... heute aber... leitend, b... rimmung... schwierige... 1930 durch... daß Gener... wenigen D... lagen. D... anderen... schlagartig... Verändern... Dr. Brünn... Entwickel... sozialistis... Preußen i... bedingungs... gegeben. Dieser For... wie Sever... Lebens ges... arbeitet h...

Sam... heute Wol... besonders... Nähern de... politert. S... als über d... den. Gout... rung. Die... lungen vor... zahlen wol... auch diese... den es nich... sel. Bon... daran gela... dem Esfah... vorwerfe, e... daß der M... recht nicht... Terror und... „Wenn wis... gnäbig.“ Der F... die Berlin... sozialistis... geben. Dar... Vorgänge... eines Gener...

Feuer... Str... war der G... gemeldet... Anmarsch... deshalb ein... landt. Un... möglich he... Feuer und... die dort in... men. Mar... 14 festste... ruten, Tot... sowie and... gefüllte W... unter bene... Befanden, ... Wstole abg... einrige Ver... fährende Se... Hopfisch... verlorben